

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege stimmt dem Arbeitsprogramm 2015 des Kulturamtes zu.“

Birgit Alkenings

Erläuterungen und Begründungen:

Auf der Grundlage des Strategiepapiers Kultur 2013, das in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 29.11.13 beschlossen wurde, wird das Arbeitsprogramm 2015 des Kulturamtes vorgelegt.

Dieses Arbeitsprogramm umfasst diejenigen Maßnahmen, abgeleitet von den Zielen, die im Strategiepapier formuliert wurden, die im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Es ist als Anlage beigelegt.

Diese Maßnahmen stellen die Weiterentwicklungen in den einzelnen Produkten dar und zwar ergänzend und auf der Basis der jährlich wiederkehrenden spezifischen Aufgaben. Diese spezifischen und permanenten Aufgaben der Produkte Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung, Stadtbücherei, Musikschule, Wilhelm-Fabry-Museum und Stadtarchiv werden daher nicht im Detail aufgeführt, sondern als gesetzt und jährlich wiederkehrend betrachtet.

Diese, sowie die Maßnahmen, die im Arbeitsprogramm 2015 des Kulturamtes dargestellt werden, korrespondieren mit den Mittelanmeldungen und wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 bereits berücksichtigt.

Ausgehend vom Strategiepapier Kultur, das die Geschäftsgrundlage darstellt, verfügt das Kulturamt nunmehr durch die jährliche Vorlage des Arbeitsprogramms und den abschließenden Jahresbericht über eine vollständige Struktur des Berichtswesens nach NKF.

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	Produkte des Kulturamtes			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2015			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: Die erforderlichen Mittel wurden in die Haushaltsplanung 2015 aufgenommen.				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				